

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 11.11.2014, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 .** Beratung und Entscheidung über den Forstwirtschaftsplan 2015 für den städtischen Waldbesitz
Vorlage: 164/2014
- 2 .** Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung für die Erweiterung des Flüsseviertels - Geilenkirchen Süd - BP 108
Vorlage: 176/2014
- 3 .** Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Hans-Josef Paulus

Mitglieder

2. Karl-Peter Conrads
3. Dr. Stefan Evertz
4. Johann Graf
5. Christoph Grundmann
6. Barbara Slupik
7. Raimund Tartler
8. Kirsten vom Scheidt

Stellvertretendes Mitglied

9. Hans-Jürgen Benden
10. Jennifer Diederichs Vertretung für Frau Theresia Hensen
11. Heinz Kohnen Vertretung für Herrn Wilfried Kleinen

Sachkundige/r Bürger/in

12. Cornelia Banzet
13. Hans-Josef Benend
14. Uwe Eggert
15. Roswitha Eichhorn-Jordan Vertretung für Herrn Harald Volles
16. Ingo Helf

17. Friedhelm Rose
18. Peter Schulz

von der Verwaltung

19. Bürgermeister Thomas Fiedler
20. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
21. Manfred Savoir

Protokollführer

22. Manfred Houben

Gäste

23. Christian Brendt Ingenieurbüro Brendt
24. Joachim Knoth Landesbetrieb Wald und Holz NRW
25. Wolfgang von der Heiden Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Es fehlten:

26. Theresia Hensen
27. Wilfried Kleinen
28. Dirk Kochs
29. Harald Volles

Der Ausschussvorsitzende Paulus begrüßt die Zuhörer, die Angehörigen des Umwelt- und Bauausschusses, Presse, Bürgermeister Fiedler und die Vertreter der Verwaltung zur 3. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses.

Ausschussvorsitzender Paulus stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Gegen die Niederschrift zur letzten Sitzung seien keine Einwendungen erhoben worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm Ausschussvorsitzender Paulus die Verpflichtung des Sachkundigen Bürgers, Herrn Friedhelm Rose vor.

**TOP 1 Beratung und Entscheidung über den Forstwirtschaftsplan 2015 für den städtischen Waldbesitz
Vorlage: 164/2014**

Für den Landesbetrieb Wald und Holz NRW trug Herr Forstamtmann von der Heiden Einzelheiten aus dem Forstwirtschaftsplan 2015 vor. Die Pappeln in Abteilung 16 E bei Flahstraß würden insgesamt geschlagen, da dieser Waldbereich nur über fremde Grundstücke zugänglich sei und grundwasserabsenkende Maßnahmen von RWE Power die Fäulnis des Pappelbestandes unterstützt hätten. Außerdem seien die Bäume zunehmend mit Misteln behaftet, welche verstärkt zu Astbrüchen führen würden. Der gesamte Bestand aus den Jahren 1950 – 1960 sei als sehr labil zu betrachten und würde daher einer Endnutzung überantwortet. Zur Wiederaufforstung der Fläche

würden Schwarzpappelhybriden gepflanzt. Dies sei eine kostengünstige Bepflanzung. Als alternative Bepflanzung scheiden Eschen zurzeit aus, da die Kulturen mit einer Krankheit behaftet seien. Eichen oder andere Edelhölzer würden mit Gesamtkosten von ca. 15.000,00 € zu veranschlagen sein und wären zusätzlich in der Unterhaltung deutlich teurer. Des Weiteren seien nur kleinere Maßnahmen im Jahr 2015 geplant, sodass den Ausgaben von 31.171,00 €, Einnahmen von 26.000,00 € aus dem Holzverkauf gegenüberständen.

Stadtverordnete Slupik erkundigte sich, ob ausschließlich wirtschaftliche Gründe für die Anpflanzung von Schwarzpappelhybriden sprächen.

Herr von der Heyden gab zu bedenken, dass neben den Anschaffungskosten Eichen nach einer Frist von 15-20 Jahren in Abständen von 5 Jahren durchforstet werden müssten und dies nur über die Fremdgrundstücke möglich sei.

Stadtverordneter Graf erkundigte sich nach der Zeit, ab wann Schwarzpappeln zu faulen beginnen würden. Herr von der Heiden gab diesen Zeitpunkt mit Ablauf von ca. 60 Jahren an. Für die vorhandene Bodenart sei die originäre Schwarzpappel äußerst problematisch wegen des Bruchverhaltens und der Beschaffung.

Der sachkundige Bürger Benend bat um die Aufnahme eines Waldstreifens am Ortseingang von Flahstraß in den Forstwirtschaftsplan 2015 zum Schutz von Spaziergängern und Reitern, da von den Pappeln in diesem Bereich immer wieder Äste abbrechen würden.

Herr von der Heiden sagte eine Überprüfung dieser Pappeln für 2016 zu, gab aber zu bedenken, dass dieser Bestand deutlich jünger sei und eine Endnutzung noch nicht angedacht sei.

Stadtverordneter Dr. Evertz erkundigte sich nach Anpflanzung von originären Schwarzpappeln und den Zustand des Wegenetzes im Bereich der Tevereiner Heide.

Herr von der Heiden bestätigte, dass er bereits mehrere originäre Schwarzpappeln gepflanzt hätte und weitere noch pflanzen würde. Das bei der Bewirtschaftung in Leidenschaft gezogenen Wegenetz würde unter Beachtung der Witterung wieder hergestellt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Durchführung der im Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 vorgeschlagenen forstwirtschaftlichen Maßnahmen unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung für die Erweiterung des Flüsseviertels - Geilenkirchen Süd - BP 108
Vorlage: 176/2014

Anhand der beigelegten Präsentation trug Herr Brendt den Erschließungsplan für das Flüsseviertel vor. Dabei sprach Herr Brendt sich für den einstufigen Ausbau aus, da dies die zurzeit günstigste und in den umliegenden Gemeinden die bevorzugte Ausbauvariante sei. Er teilte mit, dass der Straßenausbau mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt worden sei.

Herr Benden bat um detaillierte Darstellung der geplanten Zuwegung für den Ausbau und fragte nach Verlegung von Leerrohren für den Glasfaserausbau.

Hierzu gab Herr Brendt an, dass die Andienung der Baustelle über Wirtschaftswege geplant sei. Deren Nutzung würde über den Ausbauplan gesichert. Bei den privaten Baumaßnahmen könnte nur über das Ordnungsamt eine gezielte Verkehrsführung des Baustellenverkehrs geplant werden. Zur Verlegung von Leerrohren teilte Herr Brendt mit, dass die NEW im Zuge der bislang durchgeführten Maßnahmen Leerrohre mitverlegt habe. Sollten auch im Flüsseviertel Leerrohre verlegt werden, könnten diese in Laufe der Jahre aber beschädigt werden und seien dann unbrauchbar.

In der folgenden Diskussion trugen mehrere Stadtverordnete vor, dass eine Investition in veraltete Technik, die eine max. Datenübertragungsrate von 50Mbit/sec über die Telekom zusichere unverständlich sei. Es wurde die Meinung vertreten, dass ein Leerrohr mitverlegt und modernste Technik verwendet werden sollte.

Bürgermeister Fiedler stellte fest, dass ein Ausbau in Kupfer mit einer Zusage von Anschlusswerten von 50 Mbit/sec nicht den neusten Stand der Technik entsprächen. Um einen zügigen Anschluss an das Telefonnetz und Einrichtung von Rufnummern zu ermöglichen, sei ein Ausbau in Kupfer nicht ungewöhnlich. Für die geringe Zahl der Anschlüsse sei das Angebot der Deutschen Glasfaser für einen Mehraufwand von 100.000 € Glasfaser zu verlegen ungewöhnlich hoch. Eine Glasfaserverteilstation alleine für dieses Baugebiet würde sich jedoch nicht rechnen. Er werde versuchen ein günstigeres Angebot im Rahmen der Nachfragebündelung zu erhalten und diesbezüglich Kontakt mit der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH und der Deutschen Glasfaser aufnehmen.

Auf die Frage des Sachkundigen Bürgers Eggert führte Herr Brendt aus, dass für den Ausbau des Flüsseviertels ein Wirtschaftsweg ausgebaut würde und mit einer Schwarzdecke versehen. Der spätere Rückbau erfolge aber nur teilweise. Beschilderung und eine im Einfahrtsbereich befindliche Spitzkehre würde den Verkehr von großräumigen Fahrzeugen hemmen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die vorgestellte Planung der Kanäle und Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 108 mit der Maßgabe, dass mit der Entwicklungsgesellschaft abzustimmen ist, durch die Verlegung von Leerrohren bei der Erschließung die Vorbereitungen für die Glasfaserversorgung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 3 Verschiedenes

1. Zum beabsichtigten Abriss der Kirche in Bauchem trug techn. Beigeordneter Mönter das Ergebnis eines Gesprächs mit der Pfarre, dem Amt für Denkmalpflege, der Franziskusheim gGmbH und der Stadt Geilenkirchen vor. Das Amt für Denkmalpflege habe zu bedenken gegeben, dass nicht in erster Linie wirtschaftliche Gründe vorgetragen werden dürften. Es sei zu beantworten ob man Gebäudeteile der Kirche in das Konzept integrieren könne.
Aus Sicht der Pfarre und der Franziskusheim gGmbH sei angeführt worden, dass Wirtschaftlichkeit ein wichtiger Aspekt sei, weil es sich um eine gemeinnützige Einrichtung handle. Bereits vor zehn Jahren hätte sich die Aufgabe der Kirche als Sakralraum abgezeichnet und man habe mit Folgeplanungen begonnen. Ein Erhalt der Kirche als Kulturzentrum o.ä. hätte sich nicht ergeben. Der schlechte bauliche Zustand und das Immobilienmanagement des Bistums hätten konkreten Handlungsbedarf erzeugt. Letztlich habe sich nur eine umsetzbare Nachnutzung durch die Franziskusheim gGmbH als möglich ergeben. Die bauliche Integration der Kirche sei für die Konzeption eines Seniorenzentrums wegen hohen Sanierungsaufwandes und Kosten nicht zu realisieren. Mit Schreiben vom 31.10.2014 habe das Amt für Denkmalpflege mitgeteilt, dass man das Binehmen nicht herstellen könne, von einer Anrufung des Ministeriums aber absehe. Beigeordneter Mönter führte aus, dass die denkmalrechtliche Erlaubnis und die baurechtliche Genehmigung für den Abriss mit Schreiben vom 06.11.2014 erteilt wurden.
2. Stadtverordneter Tartler bat bei Gelegenheit um Angabe des Zeitpunktes für die Übergabe der Bahnhofsflächen in Lindern an die Stadt Geilenkirchen.
3. Der Sachkundige Bürger Helf trug vor, dass es sich im Einmündungsbereich der L 42 / Kraudorf um eine schwer einsehbare Einmündung handle, welche durch eine Spitzkehre für Gelenkbusse nicht passierbar sei und großräumige Fahrzeuge kaum in Richtung Kraudorf einbiegen könnten. Er erinnerte daher an die Planung einer neuen Anbindungsstraße südlich in Richtung Zumdahl aus dem Jahr 1978.

Techn. Beigeordneter Mönter verwies auf die Zuständigkeit des Landes. Beim Landesbetrieb Straßen NRW wurde die Problematik vorgetragen, eine Antwort stünde jedoch noch aus. Eine Planung ohne Beteiligung des Landesbetriebes wäre nicht möglich und die Antwort von dort solle daher abgewartet werden.

4. Über den Stand des Rückbaus der Hochspannungsleitungen über dem Flüsseviertel erbat Stadtverordneter Benden weitere Informationen. Techn. Beigeordneter Mönter bestätigte die geplante Aufgabe der Hochspannungsleitungen. Dies sei jedoch noch von einem Netzschluss in Baesweiler abhängig.
5. Erneut wurde von verschiedenen Ausschussmitgliedern die Situation am Hünshovener Berg aufgegriffen. Dort würde gerast, die Beschilderung sollte durch Fahrbahnmarkierung ergänzt werden. Ebenfalls werde in Kraudorf die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten. Die Bushaltestelle in Lindern auf der Brachelner Straße stelle auch eine Gefahr für Kinder dar, da die Busse hier nicht mit eingeschalteter Warnblinkanlage anhalten würden. In Kraudorf würden Kinder nach Verlassen des Busses unmittelbar auf der Straße stehen.

Stadtverordneter Conrads gab zu bedenken, dass vorab festgestellt werden müsse ob tatsächlich gerast würde oder eine gefährliche Situation vorliege. Das Verhalten der Fahrzeugführer sei in der Straßenverkehrsordnung klar geregelt, die Situation als solche werde jedoch unterschiedlich empfunden.

Bürgermeister Fiedler wandte ein, dass das Verhalten oder Fehlverhalten sich durch Gespräche und zusätzliche Maßnahmen kaum beeinflussen lasse. Die Überwachung des fließenden Verkehrs gehöre nicht zu den Aufgaben der Stadt Geilenkirchen. In diesem Bereich könne die Stadt lediglich Anregungen geben.

Sitzung endet um: 19:42

Vorsitzender

Hans-Josef Paulus

Schriftführer/in:

Manfred Houben